



# *Tagesstrukturen*

## *Konzept*



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtsgrundlagen
  - 2.1. Rechtsgrundlagen
    - 2.1.1. Gesetz über die Volksschulbildung
    - 2.1.2. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung
  - 2.2. Leitbild der Schule, Schulordnung
  - 2.3. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien
  - 2.4. Zusammenarbeit mit den Eltern
  - 2.5. Ernährung
3. Betrieb
  - 3.1. Organigramm
  - 3.2. Aufgaben und Kompetenzen des Personals
  - 3.3. Umsetzung der Betreuungselemente in der Gemeinde Wertheimstein
  - 3.4. Hausaufgabenhilfe
  - 3.5. Mittagstisch
  - 3.6. Sicherheit und medizinische Betreuung
  - 3.7. Anmeldung, Kündigung, Absenzen, vorzeitiges Verlassen der Betreuung
4. Finanzen
  - 4.1. Anstellung und Besoldung des Personals
  - 4.2. Elternbeiträge
  - 4.3. Rechnungsstellung
5. Räumlichkeiten und Umgebung
6. Weiterentwicklung
7. Anhang
  - 7.1. Betreuung durch Tagesfamilien
  - 7.2. Kosten der Betreuungselemente – Tarifblatt
  - 7.3. Grundlagen der Besoldung
  - 7.4. Anmeldung
  - 7.5. Kündigung
  - 7.6. Schulordnung



## 1. Einleitung

Mit der letzten Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung sind die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen gesetzlich verankert worden. Die Gemeinde Werthenstein, Schulkreis Schachen, bzw. die Schulpflege haben bis zum Schuljahr 2012/13 Zeit, die vier Elemente der Tagesstrukturen umzusetzen. Die Tagesstrukturen für das Schulhaus Oberdorf wird von Ruswil organisiert. Die Tagesstrukturen für das Schulhaus Wolhusen-Markt wird von Wolhusen organisiert. Diese Tagesstrukturen sind an offiziellen Schultagen verfügbar.

Die Tagesfamilien kommen dann zum Einsatz, wenn die Nachfrage der vier Tagesstrukturelemente weniger als 6 Kinder beträgt.

Tritt die Tagesfamilie in Kraft, wird diese Betreuungsart von der Gemeinde oder von der Organisation "Tageselternvermittlung Rundum" in Ruswil organisiert und betreut. "Rundum" richtet sich nach den Vorgaben von Tagesfamilien Schweiz und Zentralschweiz (TAZT). Die Gemeinde Werthenstein ist Mitglied dieser Organisation.

## 2. Grundlagen

### 2.1. Rechtsgrundlagen

#### 2.1.1. Gesetz über die Volksschulbildung

Änderung vom 8. September 2008

##### § 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

<sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

<sup>2</sup> Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

#### 2.1.2. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung)

vom 16. Dezember 2008

##### § 14 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

<sup>1</sup> Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.

<sup>2</sup> Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

Betreuungselement I:	Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr),
Betreuungselement II:	Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit,
Betreuungselement III:	13.30-15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben),
Betreuungselement IV:	15.30-18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.

<sup>3</sup> Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.



<sup>4</sup> Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.

## **2.2. Leitbild der Schule, Schulordnung**

### **Unsere Werte und Ziele**

Das Kind ist der Mittelpunkt aller unserer Ziele. Das Klima an unserer Schule ist geprägt von Vertrauen, Ehrlichkeit und Wertschätzung. Angstfreies Lernen ist eine Grundlage für die Freude am Lernen; beides ist uns sehr wichtig.

### **Schulordnung**

Während der Betreuungszeiten gelten die Regeln der Schulordnung. Siehe Anhang.

## **2.3. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien**

In den schul- und familienergänzenden Angeboten sind Rahmenbedingungen geschaffen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Lernenden begünstigen.

Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt vor Andersartigkeit sowie auf Gemeinschaftsbildung wird Wert gelegt.

Die Lernenden werden in ihrer Entwicklung hin zur Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen oder sich mit anderen Lernenden auseinanderzusetzen.

Zudem bietet die Tagesstruktur die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen und sich sowohl im kognitiven wie auch im emotionalen Bereich weiterzuentwickeln.

Das Betreuungsteam schafft eine harmonische Atmosphäre, in der sich die Lernenden wohl und geborgen fühlen. Wichtige Bestandteile sind dabei das Gespräch sowie Offenheit und Vertrauen.

Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein familiäres Klima unter den Lernenden.
- pflegen die Tischkultur.
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten und achten darauf, ihnen Werte wie Freundschaft und Zusammengehörigkeit, Toleranz und Respekt vor den Mitmenschen zu vermitteln.
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben.
- regen die Lernenden zum selbständigen Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und zur Toleranz an.
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten.
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial.

Weitere Punkte sind im Leitbild der Schule festgehalten.



## **2.4. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die Betreuung der Lernenden.  
Die Schulordnung gilt auch während der Betreuungszeit.  
Bei Problemen, welche die Zusammenarbeit der Betreuungspersonen und der Erziehungsberechtigten betreffen, ist bei Bedarf die Schulleitung beizuziehen.

## **2.5. Ernährung**

Beim Mittagessen und beim Zvieri wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet.

# **3. Betrieb**

## **3.1. Organigramm**





### 3.2. Aufgaben und Kompetenzen des Personals

<b>Funktion</b>	<b>wichtigste Aufgaben betreffend Tagesstrukturen</b>
Schul- und Gemeindebehörde	<ul style="list-style-type: none"><li>• strategische Führung der Tagesstrukturen</li><li>• Finanzierung, Budgetierung, Controlling</li><li>• Evaluation der Tagesstruktur</li></ul>
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die personelle Verantwortung über das Betreuungspersonal</li><li>• Die gesamte organisatorische Führung der Tagesstrukturen (Anmeldung, Bereitstellung von Betreuungspersonal)</li></ul>
Betreuungspersonal (Lehrpersonen)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Betreuung der Kinder</li><li>• Konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Lehrperson</li></ul>
Koch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einkauf der Lebensmittel</li><li>• Zubereitung eines ausgewogenen und gesunden Zwischenverpflegung und Mittagessen</li></ul>
Hauswart	<ul style="list-style-type: none"><li>• Reinigung und Unterhalt der Räumlichkeiten</li></ul>
Eltern	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verantwortung für den Schulweg</li><li>• Zahnhygiene</li><li>• Konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen und den Eltern</li><li>• Abmeldung bei Verhinderung</li></ul>



### 3.3. Umsetzung der Betreuungselemente in Schachen

#### **Betreuungselement I**

Ankunftszeit am Morgen (07.00 – 07.50 Uhr)

Eine Betreuungsperson betreut in dieser Zeit die ankommenden Kinder. Ein einfaches Frühstück steht bereit.

#### **Betreuungselement II**

a) Mittagszeit (11.45 – 13.15 Uhr)

Zentral in dieser Zeit ist das gemeinsame Mittagessen. Dabei wird auf einen ruhigen Ablauf und das Einhalten der Schulordnung geachtet.

b) Ruhezeit/Bewegungszeit

In der Zeit nach dem Mittagessen und den notwendigen Aufräumarbeiten werden die Lernenden betreut, wobei für die Kindergarten- und Unterstufenkinder ein Ruheraum zur Verfügung steht.

#### **Betreuungselement III**

Hausaufgaben und Lernbegleitung (13.30 – 15.15 Uhr)

Für jene Kinder, die am Nachmittag keine Schule haben, steht eine Betreuungsperson zur Verfügung. Die Lernenden lösen wenn möglich in dieser Zeit ihre Hausaufgaben.

#### **Betreuungselement IV**

Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Musikschule (15.15 – 18.00 Uhr)

Im Anschluss an den Unterricht findet im Rahmen des Betreuungselementes IV eine Zvieripause statt.

Die Lernenden haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu lösen.

In dieser Zeit kann auch der Unterricht der Musikschule besucht werden.

Je nach Alter beschäftigen sich die Lernenden selbständig oder unter Anleitung mit lernfördernden Freizeitaktivitäten und / oder Bewegungsaktivitäten (Lesen, Spielen...).

Die Zeiten der verschiedenen Elemente müssen eingehalten werden. Muss ein Kind das Betreuungselement früher verlassen, muss der Schulleiter/Lehrperson schriftlich oder telefonisch informiert werden.

### **3.4. Mittagstisch**

Durch den Mittagstisch kann die Mittagszeit anders gestaltet werden.

Familien- und Schulseitige können den Mittagstisch auch nutzen. Das Mittagessen kann zwei Tage im Voraus beim Koch bestellt werden.

Der Schulbusbetrieb wird gemäss Richtlinien geführt.



### **3.5. Sicherheit und medizinische Betreuung**

Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten. Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept für den Schulbetrieb festgehalten.

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

### **3.6. Anmeldung, Kündigung, Absenzen, vorzeitiges Verlassen der Betreuung**

#### **Anmeldung**

Die Tagesstrukturen stehen Lernenden offen, welche die Schule in Schachen besuchen.

Das Angebot richtet sich an Familien, deren Kinder aus verschiedenen Gründen betreuen lassen wollen.

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungsangebote jeweils für ein Semester oder ein ganzes Schuljahr anmelden.

Die Aufnahme des Lernenden wird definitiv, sobald die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung unterzeichnet ist.

#### **Kündigung**

Kündigungen während eines Schuljahres sind auf Ende des 1. Semesters (31. Januar) möglich. Diese werden schriftlich der Schulleitung zugestellt. Mindestens 30 Tage vorher!

#### **Absenzen**

Bei Abwesenheiten, bei Krankheiten und Jokertagen informieren die Eltern die Klassenlehrperson.

#### **Vorzeitiges Verlassen der Betreuung**

Für ausserordentliches Verlassen oder Unterbrechen der Betreuung (Einkauf im Dorf, Arztbesuch...) muss eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorgängig vorliegen. In der Einwilligung ist die genaue Zeitangabe für das Verlassen der Tagesstrukturen und einer allfälligen Rückkehr festgehalten. Die Betreuungspersonen schicken die Lernenden zu der angegebenen Zeit auf den Weg.



## 4. Finanzen

### 4.1. Anstellung und Besoldung des Personals

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind gemäss Gesetz der Volksschulbildung Teil der Volksschule. Die Angebote werden in der Schule organisiert und von der Schulleitung koordiniert.

#### Leitung der Organisation

Die Leitung Organisation, Betreuung und Administration wird der Funktionsgruppe D zugeteilt und entsprechend entlohnt.

#### Betreuungspersonal für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Die Lehrpersonen werden gemäss kantonalen Vorgaben der Funktionsgruppe D (Betreuer/in, respektive Assistentin/Assistent Betreuung) zugeteilt und werden nach dem gültigen Personal- und Besoldungsrecht entlohnt.

Betreuungs- elemente	Anzahl Personen	Funktion	Zeit	Tarif A (Betreuungsp.)	Tarif B (LP)
I	1	Hauswart, EMW, LP	50 Min.	x	
II	1	Koch	3 Std.	x	
	1	Betreuung	1.5 Std.	x	
III	1	Lehrperson	2 Std		x
	1	Betreuung je nach Anzahl Kinder	bis 2 Std.	x	
IV	1	Lehrperson	2 Std.		x
	1	Betreuung (siehe III)	bis 2,75 Std.	x	

### 4.2. Elternbeiträge

Die Erziehungsberechtigten von Lernenden, die auf den Schulbus angewiesen sind, werden keine Betreuungskosten verrechnet. Für das Essen wird wie bisher ein Anteil gemäss Tarifblatt im Anhang verrechnet.

Bei Lernenden, welche die Tagesstrukturen freiwillig nützen, beteiligen sich die Erziehungsberechtigten mit einem Kostenanteil für das Essen und für das genutzte Betreuungsangebot. Es gelten die kantonalen Richtlinien und die Weisungen des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG). Die Tarife werden vom Gemeinderat festgelegt und sind dem Tarifblatt im Anhang zu entnehmen.

Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Ende eines Semesters (31. Januar, 15. Juli)



#### **4.3. Rechnungsstellung**

Die Beiträge werden von der Gemeinde alle zwei Monate in Rechnung gestellt.

In besonderen Fällen und auf begründetes Gesuch hin, können Beiträge befristet gekürzt oder erlassen werden. Darüber entscheiden der Leiter Finanzen und der Schulleiter gemeinsam.

Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung wird die Dienstleistung eingestellt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Betreuungsleitung über die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung schriftlich informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

### **5. Räumlichkeiten und Umgebung**

Die Betreuung der Lernenden finden in den Räumlichkeiten des Schulhauses sowie auf dem Schulareal statt.

#### **Sitzungszimmer Rümmlighalle**

Der Raum wird zweckmässig eingerichtet. Dieser Raum dient zum Lösen der Hausaufgaben, als Spiel- und Lernzimmer sowie als Rückzugsmöglichkeit.

Der Belegungsplan wird mit der Gemeindebehörde, der Schulpflege, der Schulleitung, der Musikschulleitung und dem Hauswart gemeinsam erarbeitet.

#### **Sanitäre Anlagen**

Es stehen Toiletten und Lavabos in der Rümmlighalle zur Verfügung.

#### **Aussenbereich**

Es ist das Schulhausareal mit dem Spielplatz verfügbar. Das Angebot ermöglicht Aktivitäten für alle Altersstufen.

### **6. Weiterentwicklung**

Die Umsetzung der Tagesstrukturen wird regelmässig durch die Schulpflege/Schulleitung und den veränderten Bedingungen und Bedürfnissen angepasst.

### **7. Anhang**

- 7.1. Betreuung durch Tagesfamilien
- 7.2. Kosten der Betreuungselemente – Tarifblatt
- 7.3. Grundlagen der Besoldung
- 7.4. Anmeldung
- 7.5. Kündigung
- 7.6. Schulordnung



## **7.1. Betreuung durch Tagesfamilien**

### **Einleitung**

Die Tagesfamilien kommen dann zum Einsatz, wenn die Nachfrage der vier Tagesstrukturelemente weniger als 6 Kinder beträgt.

Tritt die Tagesfamilie in Kraft, wird diese Betreuungsart von der Organisation "Tageselternvermittlung Rundum" in Ruswil organisiert und betreut. "Rundum" richtet sich nach den Vorgaben von Tagesfamilien Schweiz und Zentralschweiz (TAZT). Die Gemeinde Werthenstein ist Mitglied dieser Organisation.

In Ausnahmefällen kann die Tagesfamilie auch durch die Gemeinde organisiert werden.

### **Aufgaben der einzelnen Stellen**

Die Schulpflege legt die strategische Ausrichtung der Tagesstrukturen fest. Sie ist für die Finanzierung, Budgetierung und das Controlling zuständig.

Die Schulleitung organisiert die Anmeldung, gewährleistet die Zusammenarbeit und Koordination mit der Leitung des Vereins Tageselternvermittlung Rundum, organisiert die Hausaufgabenbetreuung und ist verantwortlich für eine regelmässige Evaluation.

Der Verein Tageselternvermittlung Rundum organisiert und betreibt die vier Elemente der Tagesstrukturen.

Die Dienststelle Volksschulbildung beteiligt sich an den Kosten des Basiskurses.

### **Wohlbefinden der Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigten**

Das betreute Kind erhält in der Tagesfamilie Familienanschluss. Der Aufenthalt dient dem sozialen Lernen. Die Kinder werden in die Arbeiten mit einbezogen und sollen die Möglichkeit bekommen, sich am Alltagsgeschehen zu beteiligen. Der Aufenthalt in der Tagesfamilien soll den Kindern ein Lernfeld für den gesunden und solidarischen Umgang mit sich und anderen bieten.

Freizeitgestaltung: Betreuung und freies Spiel ergänzen sich gegenseitig. Die Kinder dürfen die freie Zeit ohne Leistungsdruck leben. Das Erledigen der Hausaufgaben erfolgt in Absprache mit den Eltern.

Die Schaffung einer angenehmen Atmosphäre: Die Kinder sollen sich in den Tagesfamilien wohlfühlen. Dazu beitragen sollen bedürfnisgerechte Aufenthalts- und Arbeitsräume. Für die Schaffung einer guten Atmosphäre wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Respekt vor Andersartigkeit und der bestehenden Familiengemeinschaft gelegt.

Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten: Die gute Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen ist ein zentraler Punkt für das Wohlbefinden des Kindes. Auf ihre Wünsche und Erwartungen wird im Rahmen der gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten eingegangen.



## 7.2. Kosten der Betreuungselemente - Tarifblatt

### Tarifblatt Schule Schachen für das Jahr 2012/13

	<b>Mittagessen</b>	<b>Betreuungsangebot</b>			
		- Tagesansatz Fr. 10.--			
Lernende, die die Tagesstrukturen freiwillig nützen	Fr. 10.--	I Morgen	II Mittag inkl. Mittagessen	III nach Mittag	IV nach der Schule
		Fr. 2.--	Fr. 12.--	Fr. 7.--	Fr. 9.--

## 7.3. Grundlagen der Besoldung

Das Personal- und Besoldungsrecht für Lehrpersonen wird angewendet.

### Regelungen für Lehrpersonen

#### Auszug aus dem Personal- und Besoldungsrecht

##### **Besoldung**

Lehrpersonen, welche im Betreuungselement I, im Betreuungselement II sowie bei der Hausaufgabenunterstützung und Lernbegleitung in den Betreuungselementen III und IV zum Einsatz kommen, werden gemäss ihrer Einreihung für die Lehrtätigkeit besoldet. Die Personaladministration erfolgt über die Dienststelle Personal des Finanzdepartementes.

Für weitere Betreuungseinsätze werden sie wie die übrigen Betreuungspersonen besoldet.

##### **Arbeitszeit**

Lehrpersonen, die im Betreuungselement I, im Betreuungselement II sowie bei Unterstützung bei den Hausaufgaben und Lernbegleitung in den Betreuungselementen III und IV zum Einsatz kommen, erhalten für diese Tätigkeit ein Zeitgefäss in Lektionen (Basis 29stel). 65 Arbeitsstunden pro Jahr entsprechen einer Jahreslektion auf der Basis von 29stel.



## 7.4. Anmeldung

Anmeldung für das Betreuungsangebot im Schuljahr ..... / .....

Gemeinde Werthenstein Schulhaus Schachen **Pro Kind ist ein Anmeldeformular auszufüllen.**

Stufe:  Kindergarten  
 Primarstufe ..... Primarklasse Lehrperson:.....

**Name und Vorname des Kindes:** .....

Die Anmeldung gilt für  das Schuljahr ..... / .....  
 für ein Semester (..... August ..... bis 31. Januar .....

### Montag

- Betreuungselement I: Ankunftszeit am Morgen (07.00 – 07.50 Uhr)
- Betreuungselement II: Mittagszeit (11.45 – 13.15 Uhr)
- Betreuungselement III: Hausaufgaben und Lernbegleitung (13.30 – 15.15 Uhr)
- Betreuungselement IV: Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Musikschule (15.15 – 18.00 Uhr)

### Dienstag

- Betreuungselement I: Ankunftszeit am Morgen (07.00 – 07.50 Uhr)
- Betreuungselement II: Mittagszeit (11.45 – 13.15 Uhr)
- Betreuungselement III: Hausaufgaben und Lernbegleitung (13.30 – 15.15 Uhr)
- Betreuungselement IV: Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Musikschule (15.15 – 18.00 Uhr)

### Mittwoch

- Betreuungselement I: Ankunftszeit am Morgen (07.00 – 07.50 Uhr)
- Betreuungselement II: Mittagszeit (11.45 – 13.15 Uhr)
- Betreuungselement III: Hausaufgaben und Lernbegleitung (13.30 – 15.15 Uhr)
- Betreuungselement IV: Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Musikschule (15.15 – 18.00 Uhr)

### Donnerstag

- Betreuungselement I: Ankunftszeit am Morgen (07.00 – 07.50 Uhr)
- Betreuungselement II: Mittagszeit (11.45 – 13.15 Uhr)
- Betreuungselement III: Hausaufgaben und Lernbegleitung (13.30 – 15.15 Uhr)
- Betreuungselement IV: Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Musikschule (15.15 – 18.00 Uhr)

### Freitag

- Betreuungselement I: Ankunftszeit am Morgen (07.00 – 07.50 Uhr)
- Betreuungselement II: Mittagszeit (11.45 – 13.15 Uhr)
- Betreuungselement III: Hausaufgaben und Lernbegleitung (13.30 – 15.15 Uhr)
- Betreuungselement IV: Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Musikschule (15.15 – 18.00 Uhr)

Die Unterzeichnenden bestätigen, von den Aufnahmebedingungen und den Beiträgen Kenntnis genommen zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Schulleitung: \_\_\_\_\_



## 7.5. Kündigung

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Wertheimstein  
Kündigung für das Betreuungsangebot im Schuljahr ..... / .....

### Kündigung Betreuungsangebot

---

.....  
Datum

.....  
Name, Vorname des Kindes

---

Hiermit kündige ich ab

das Betreuungsangebot für

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum

Unterschrift Schulleitung

Die Kündigung ist bis zum 31. Januar ..... der Schulleitung zuzustellen.



## 7.6. Schulhausordnung Schulhaus Schachen

<b>Im Schulhaus</b>
1. Das Schulhaus darf erst 10 Minuten vor Schulbeginn betreten werden.
2. Beim ersten Läuten müssen alle hereinkommen. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf dem direkten Weg ins Schulzimmer.
3. Wer auf eine spätere Stunde erscheinen muss, betritt das Schulhaus erst 5 Minuten vor Lektionsbeginn.
4. Im Schulhaus tragen die Kinder Finken und im Freien Aussenschuhe.
5. Die Turnsäcke werden nicht im Gang hängen gelassen (sondern jeweils nach Hause genommen).
6. In den Schulhausgängen wird nicht gerannt, nicht mit Bällen gespielt und nicht gegessen.
7. Es ist streng verboten, im Treppenhaus auf die Geländer zu klettern.
8. Der Lift wird nicht benützt.
9. Kaugummi kauen ist im Schulhaus verboten.
10. Alle benützen den Haupteingang. Der Notausgang darf nur im Notfall benützt werden.
11. Handys und ähnliche Geräte, die den Unterricht stören, werden von der LP eingezogen und Zur Abholung durch die Eltern bereitgehalten.
12. Bei wöchentlicher Reinigung durch den Hauswart sind die Pulte auf die höchste Stufe zu stellen, die Gasfeder der Stühle zusammenzufahren und die Stühle am Pult einzuhängen.
<b>Pause / Schulareal</b>
1. Die Pause wird bei jeder Witterung im Freien verbracht.
2. Das Schulhausareal wird während der Pause nicht verlassen. Die Begrenzung des Pausenareals ist auf einem Plan im Schulzimmer ersichtlich. Der Spielplatz des Kindergartens gehört nicht dazu.
3. Ballspiele gehören auf den Fussballplatz. Nur Kinder, die Fussball spielen stehen auf dem Platz. Zuschauer können auf der Tribüne Platz nehmen.
4. Schneebälle werden nur auf dem Hartplatz geworfen.
5. Das ganze Areal ist sauber zu halten. Abfall gehört in die Abfalleimer.
6. Es ist verboten, über Drahtzäune zu klettern.
7. Es ist verboten, bei Sträuchern und Bäumen Äste und Zweige abzubrechen.
8. Das Besteigen der Flachdächer ist verboten.
9. Nach der Pause werden die Spielgeräte versorgt.
10. Auf dem Schulareal ist das Mitbringen und Einsetzen von Waffen verboten.
11. Jeweils zwei Lehrpersonen leisten gemeinsam Pausenaufsicht. Sie sind die Ansprechpersonen für die Schüler und Kindergärtner. Mindestens eine Lehrperson ist während der ganzen Pause anwesend.
12. Bei schlechter Witterung und in den Wintermonaten den Rasen nicht betreten, sondern Gehwege benützen.
13. Das Befahren der Fussgängerzonen ist verboten.
<b>Turnhalle</b>
1. Die Rümlihalle wird nur in Begleitung der Lehrpersonen betreten. Der Aufenthalt in der Freizeit ist nicht erlaubt.
2. Es werden nur saubere Hallenturnschuhe (ohne schwarze Sohlen) getragen.
3. Vom Schulhaus zur Turnhalle müssen immer Aussenschuhe angezogen werden.
4. Das Kaugummiverbot gilt auch hier.
<b>Schulweg/ Fahrzeuge/ Fahrzeugähnliche Geräte</b>
1. Nur wer jenseits der Barriere oder des Rümli's wohnt, darf den Schulweg mit dem Velo



zurücklegen.
2. Velos werden in den Veloständern abgestellt. Dasselbe gilt für Kickboards und Rollbretter.
3. Rollerblades müssen vor der Schulhaustüre ausgezogen und beim Schuhgestell hingelegt werden.
4. Für den Schulweg mit Velos, Rollerblades, Rollbrettern oder Kickboards sind die Eltern verantwortlich. Diese Geräte dürfen auf dem Schulhausareal nicht benützt werden.
5. Die Schule haftet nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Velos und Fahrgeräte.
<b>Konsequenzen bei Verstoss gegen die Schulhausordnung</b>
Lehrpersonen, insbesondere jene, die Pausenaufsicht leisten, machen Kinder auf Regelverstösse aufmerksam und melden diese Kinder im Lehrerzimmer.
Im Sitzungszimmer schreiben die gemeldeten Kinder am gleichen Tag nach Ende des Unterrichts die Schulhausordnung ab.
Bei weiteren Verstössen werden die Eltern hinzugezogen.
Die Schulhausordnung trat am 11. 11. 2004 in Kraft und wurde vorgängig in allen Klassen besprochen.
Schachen, 10. November 2004 überarbeitete Version vom 10. Januar 2008
mr

Von der SPF genehmigt, 17.02.2011